

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0689/2012

Auskunft erteilt:

Frau Wächter

Ruf:

492 66 49

E-Mail:

Waechter@stadt-muenster.de

Datum:

11.10.2012

Betrifft

B-Plan Nr. 415 Wolbeck Nord

- 1. Baubeschluss 3. Bauabschnitt (3. BA) -
- 2. Baubeschluss Geh- und Radweg südlich der Straße "Am Borggarten"

Beratungsfolge

23.10.2012 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Straßen nördlich des Kreisverkehr Middelerstraße/Von-Walsen-Weg, die Weiterführung des Von-Walsen-Weg nach Norden mit den östlichen Stichstraßen Von-Ascheberg-Weg, Von-Krekenbeck-Weg und Von-Steinbeke-Weg im Baugebiet Wolbeck Nord BG 415 „Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße “ werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 9314 Blatt 8 – 10 (10) vom 06.09.2012 ausgebaut.
2. Der Geh- und Radweg südlich der Straße „Am Borggarten“ im Baugebiet Wolbeck Nord BG 415 wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 9314 c Blatt 1(1) vom 06.09.2012 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 1.095.000 € entstehen.

Die Folgekosten belaufen sich auf 32.850 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 21.900 €, jährliche Unterhaltungskosten: 10.950 €).

Zu 2.:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 35.000 € entstehen.

Die Folgekosten belaufen sich auf 1.225 € pro Jahr (jährliche Abschreibung: 875 € pro Jahr, jährliche Unterhaltungskosten 350 €).

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck-Nord, BG 415			
Auszahlungen			2013 2016 später	367.000 50.000 713.000	
Einzahlungen				1.130.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahmen

Zu 1.:

Zur Erschließung des Baugebietes Wolbeck – Am Borggarten/Grenkuhlenweg / Telgter Straße ist der Ausbau von Straßen und Wegen erforderlich.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes Wolbeck-Nord Nr. 415 " Am Borggarten/Grenkuhlenweg / Telgter Straße " vom 03.12.2004.

Der Baubeschluss beschränkt sich auf den 3. Bauabschnitt (3. BA), den nördlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 415.

Der 3. Bauabschnitt (3. BA) beinhaltet die Straßen und Wege nördlich des Kreisverkehrs Middelerstraße / Von-Walsen-Weg, die Weiterführung des Von-Walsen-Weges nach Norden mit den östlichen Stichstraßen Von-Ascheberg-Weg, Von-Krekenbeck-Weg und Von-Steinbeke-Weg.

Die Baumaßnahme wird in 2 Unterbauabschnitte geteilt.

Im 1. Abschnitt wird die Straße Von-Walsen-Weg bis hinter die Einmündung Von-Krekenbeck-Weg mit den Stichstraßen Von-Ascheberg-Weg und Von-Krekenbeck-Weg und den GFLAE- Flächen erschlossen.

Im 2. Abschnitt wird die Weiterführung des Von-Walsen-Weges nach Norden und die Stichstraße Von-Steinbeke-Weg erschlossen.

Der Baufortschritt richtet sich nach den Eigentumsverhältnissen der Umlegung.

Als Reduktionsvariante könnte die Leuchtenanzahl von 33 auf 22 Leuchten reduziert und die Ausstattung der öffentlichen Stichstraßen mit Wendemöglichkeit so weit wie möglich in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Hierdurch ließen sich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 30.000 € (27.500 € Leuchten, 2.500 € Asphalt) einsparen.

Es bleibt aber zu Bedenken, dass es sich hierbei um Bruttoeinsparungen handelt, da diese Ausbaukosten zu 90 % über das BauGB refinanziert werden.

Zum anderen ist eine nachträgliche Verdichtung der Beleuchtung sehr aufwendig und übersteigt die eingesparten Mittel. Dieser dritte Abschnitt unterscheidet sich dann merklich von den bereits erschlossenen Abschnitten im Baugebiet Wolbeck - Nord.

Zu 2.:

Zur rad- und fußläufigen Anbindung wird die Verbindung zum Ortskern Wolbeck seit langem von den Bürgern gewünscht.

Der Bau erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen und Umwelt. Der Mutterboden des 3. Bauabschnitts (3. BA) Wolbeck-Nord wird in die Grünflächen seitlich des Geh- und Radweges als Abdeckung eingebracht. Der Weg wird in bituminöser Bauweise in einer Breite von 3,00 m und seitlichen Banketten hergestellt.

Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält keine Beleuchtung und wird kostengünstig in bituminöser Bauweise hergestellt.

2. Ausschreibung und Bau

Mit den Kanalbauarbeiten soll im ersten Quartal 2013 begonnen werden. Nach erfolgter Kanalverlegung werden Zug um Zug die Erschließungsstraßen als Baustraßen hergestellt. Die Bauzeit für den 1. Unterabschnitt wird auf 8 Monate geschätzt.

Die Kanalerschließung für den Bebauungsplan Nr. 415 "Wolbeck-Nord" wurde mit der Vorlage V/0232/2005 am 26.04.2005 im AUB beschlossen."

3. Beiträge Dritter

Von den Anliegern werden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90 % der beitragsfähigen Kosten nach den Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuches) erhoben.

4. Genehmigungen

Für die Maßnahmen sind keine Genehmigungen erforderlich.

Die Baumaßnahmen werden durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

Im Auftrag

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

